



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Martin Habersaat und Birte Pauls (SPD)

und Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Justiz und Gesundheit (MJG)

Schuleingangsuntersuchungen in Schleswig-Holstein

Vorbemerkung der Fragesteller:

Nach Auskunft der Landesregierung war die Veröffentlichung des nächsten Berichts der Landesregierung zu den Schuleingangsuntersuchungen zum Schuljahr 2023/24 Ende 2024/ Anfang 2025 geplant, scheint aber bisher nicht erfolgt zu sein.¹

1. In welchem Zeitraum fanden bzw. finden in Schleswig-Holstein die Schuleingangsuntersuchungen für das Schuljahr 2025/26 statt?

Antwort:

Die Schuleingangsuntersuchungen für das Schuljahr 2025/26 finden im Zeitraum von Anfang September 2024 bis Ende Juli 2025 statt.

2. Welche Auffälligkeiten gab es bei den bisherigen Untersuchungen zum Schuljahr 2025/26?

¹ Drucksache 20/2157 sowie: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/bildung-hochschulen/schuleingangsuntersuchungen> (Stand 19.03.2025)

Antwort:

Nach Auskunft der Sprecherinnen des Arbeitskreises der Kinder- und Jugendgesundheitsdienste (KJGD) in den Kreisen und kreisfreien Städten liegen die Auffälligkeiten vor allem im hohen Medienkonsum, einer geringeren grobmotorischen Kompetenz und einer sinkenden Sprachkompetenz der Kinder. Zudem gibt es einen hohen Beratungsbedarf der Eltern. In der Gesamtbetrachtung sind keine wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr zu beobachten.

3. Wann und wo ist mit der Veröffentlichung des Berichts der Landesregierung zu den Schuleingangsuntersuchungen zum Schuljahr 2023/24 (Untersuchungsjahr 2022/23) nach aktuellem Stand zu rechnen?

Antwort:

Die Veröffentlichung ist für April 2025 geplant. Der Bericht ist inhaltlich fertiggestellt und wird aktuell noch gelayoutet. Er wird unter folgendem Link online eingestellt:

https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/G/gesundheitsvorsorge/gesundheitsdienste/gesundheitsdienste/Gesundheitsberichte_des_Landes?nn=1667d263-715e-4bc8-88bd-406c7d7cad64

4. Fand die Schuleingangsuntersuchung für alle Kinder in allen Kreisen und kreisfreien Städten statt? Falls nein, warum nicht und welche Lücken gibt es?

Antwort:

Nach Auskunft der Sprecherinnen des Arbeitskreises KJGD in den Kreisen und kreisfreien Städten ist bis Ende März 2025 bereits die Mehrheit der Kinder untersucht worden. Am Ende des Untersuchungsjahres werden in allen Kreisen und kreisfreien Städten sämtliche Kinder untersucht worden sein. Lediglich in einem Kreis und einer kreisfreien Stadt werden voraussichtlich 80 % der Kinder untersucht worden sein. Dem liegen personelle Engpässe zugrunde, bedingt durch nicht besetzte Stellen und Personalausfälle durch Krankheit. Zudem gibt es in Teilen erhöhte Prozessaufwände durch Umstrukturierungen in der Digitalisierung. Es wird davon ausgegangen, dass Stellen wieder besetzt werden können (in Teilen bereits geschehen) und sich Digitalisierungsaufwände wieder verringern, sodass im kommenden Untersuchungsjahr auch hier wieder eine Vollerhebung angestrebt wird. Laut den Sprecherinnen des Arbeitskreises KJGD kommt es vermehrt vor, dass Eltern zum vereinbarten Termin nicht erscheinen. Dies erhöht die Aufwände auf Seiten der KJGDs.

5. Inwiefern überschneiden und ergänzen sich die Inhalte aus der U8 und der Schuleingangsuntersuchung? (Bitte als tabellarische Gegenüberstellung.)

Antwort:

In folgender Tabelle wird die U8 der Schuleingangsuntersuchung gegenübergestellt.

Dimension	U8	SEU
Zeitpunkt	Die U8 findet zwischen dem 46. und 48. Lebensmonat (mit knapp 4 Jahren) statt.	Zum Zeitpunkt der SEU sind die Kinder im Durchschnitt sechs Jahre alt.
Zweck	Versicherte Kinder haben Anspruch auf Untersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten, die ihre körperliche, geistige oder psychosoziale Entwicklung in nicht geringfügigem Maße gefährden.	Die SEU dient speziell der Beurteilung der Schulreife und insbesondere der Ermittlung schulrelevanter Förderbedarfe.
Fokus	Die U8 konzentriert sich auf die allgemeine körperliche und geistige Entwicklung des Kindes.	Die SEU legt den Schwerpunkt auf Aspekte, wie z. B. Vorläuferfertigkeiten für das Lesen, Schreiben und Rechnen, die für das Lernen in der Schule relevant sind.
Durchführende Stelle	Die U8 wird von niedergelassenen Kinderärztinnen / vom niedergelassenen Kinderarzt durchgeführt.	Die SEU wird von im Gesundheitsamt beschäftigten Ärztinnen und Ärzten bzw. vom Kinder- und Jugendgesundheitsdienst vorgenommen.
Untersuchungsumfang	Bei der U8 werden verschiedene Aspekte der kindlichen Entwicklung überprüft, wie z. B.: <ul style="list-style-type: none"> • Messen von Größe, 	Bei der SEU werden neben zahlreichen Aspekten zusätzlich schulrelevante Fähigkeiten überprüft und Beratungen der

	<p>Gewicht und Blutdruck, Abhören von Herz, Lunge und Bauch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung der Grob- und Feinmotorik • Beurteilung des Wortschatzes und der Aussprache • Durchführung von Hör- und Sehtests • Beobachtung und Befragung zum Verhalten in Familie und Kindergarten • Kontrolle der Milchzähne und Hinweis auf zahnärztliche Früherkennungsuntersuchung • Prüfung des Impfstatus <p>Die Inhalte der U8-Untersuchung sind in den Kinder-Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses festgelegt.</p>	<p>Sorgeberechtigten und der Schulen durchgeführt. Aspekte schulrelevanter Fähigkeiten sind z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe, Gewicht, BMI • Sehen, Hören • Körperkoordination • Sprachentwicklung und Sprachkompetenz • Konzentrationsfähigkeit und selektive Aufmerksamkeit • Zahlen- und Mengenvorwissen • Kognition und visuelle Wahrnehmung • Visuomotorik • Verhalten • Förderbedarfe • Heilpädagogische Maßnahmen und Heilmittel • Beurteilung der Schulfähigkeit • Zahngesundheit • Früherkennungsuntersuchungen • Impfungen <p>Der Untersuchungsumfang ist standardisiert, in einem KJGD-spezifischen Handbuch festgehalten und basiert auf Empfehlungen der entsprechenden Fachgesellschaften. Die Standards der KJGDs werden laufend, nach neuesten wissenschaftlichen</p>
--	--	---

		<p>Erkenntnissen aktualisiert.</p> <p>Die Deutsche Fachgesellschaft für Sozialmedizin und Prävention hat im September 2024 bei der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften e. V. (AWMF) eine Leitlinie SEU angemeldet.</p>
Rechtsgrundlagen	<p>Die Rechtsgrundlagen für die U8 liegen im SGB V (§ 26) und im Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (Gesundheitsdienst-Gesetz – GDG), dort § 7 a. Es besteht keine gesetzliche Pflicht zur Teilnahme an den U-Untersuchungen, einschließlich der U8. Obwohl die U8 nicht verpflichtend ist, wird sie dringend empfohlen. Entsprechend gibt es systematisches Verfahren für das Nachhalten der Untersuchungen. Bei Nichtteilnahme wird in der Regel das Jugendamt benachrichtigt, um mögliche Vernachlässigungen oder Misshandlungen frühzeitig zu erkennen.</p>	<p>Die SEU ist verpflichtend. Die Rechtsgrundlagen liegen im GDG (insb. § 6 und § 7), Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz (Schulgesetz – SchulG), dort insb. § 27, in der Landesverordnung über die schulärztlichen Aufgaben und im Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG).</p>
Relevanz Individualmedizin und Child Public Health	<p>Die Relevanz der U8 ist als Früherkennungsuntersuchung für das einzelne Kind als hoch einzuschätzen.</p>	<p>Neben der hohen individualmedizinischen Relevanz der SEU für das einzelne Kind ist die Child Public Health Relevanz der SEU ebenfalls sehr hoch, da die Daten der SEU systematisch und standardisiert erhoben werden und somit die Daten einer ganzen Kohorte zur</p>

		Auswertung vorliegen. Die Daten sind entsprechend relevant für Maßnahmen der Prävention und Gesundheitsförderung. Da die SEU flächendeckend durchgeführt wird, liegen zudem entsprechend kleinräumige Daten vor.
Zusammenfassung / Fazit	Die SEU ist speziell auf die Anforderungen des Schulalltags ausgerichtet, während die U8 eher die allgemeine Entwicklung des Kindes im Blick hat. Beide Untersuchungen sind wichtig und können einander nicht ersetzen, da sie unterschiedliche Schwerpunkte setzen, sich in ihrem Zweck unterscheiden und zu unterschiedlichen Entwicklungszeitpunkten bzw. Lebensalter der Kinder durchgeführt werden.	